

Erstellung eines Schmutzwasserkanals längs der Steinhauserstrasse  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 3. März 1966

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 3. März 1966 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat August Sidler, zur Vorlage betreffend die Erstellung eines Schmutzwasserkanals längs der Steinhauserstrasse, Kreditbegehren, Stellung genommen.

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Auf Grund ihrer Beratungen unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag.

I. Bericht der Kommission

Auf Grund eines ausführlichen Referates von Herrn Stadtrat August Sidler, teilt die Kommission die Auffassung des Stadtrates, dass die Erstellung eines Schmutzwasserkanals längs der Steinhauserstrasse notwendig und heute dringlich ist. Westlich der Steinhauserstrasse sind grössere Wohnbauten vorgesehen. Der Bebauungsplan Steinhauserbrücke ist zum Teil in Rechtskraft getreten. Es dürften, wie es den Anschein macht, in diesem Gebiet Bauten einer Wohnbaugenossenschaft in naher Zukunft verwirklicht werden. Sie sollen im sozialen Wohnungsbau erstellt werden. Trotzdem seinerzeit die Auflage gemacht wurde, dass bei den zu erstellenden Bauten das Abwasserproblem von der Bauherrschaft selbst zu lösen sei, teilt die Kommission die Auffassung, dass der Kanalisationsstrang an der Steinhauserstrasse von der Stadt erstellt werden sollte, welche dann von den Bauherrschaften die entsprechenden Anschlussgebühren geltend zu machen hat. In den zu bauenden Schmutzwasserkanal können dann auch jene Häuser angeschlossen werden, welche heute noch eine Hausklärgrube mit mechanischem Reinigungseffekt besitzen und deren Abwasser in die Kanalisation der Kantonsstrasse einleiten. Diese Einleitungsbewilligung für die Häuser auf den Grundbuchparzellen 76, 3013 - 3015 wurde vom Kanton erteilt. Trotzdem die Stadt bei den zuständigen kantonalen Instanzen seinerzeit vorstellig wurde, waren diese von den an die Eigentümer versprochenen Einleitungsbewilligungen nicht mehr abzubringen. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Anschlussgebühren der bestehenden Häuser eventuell über den Kanton, der seinerzeit ebenfalls Anschlussgebühren für die unbefriedigende Lösung ein-kassierte, zu suchen seien.

Auf Grund einer Diskussion wurde seitens des Baupräsidenten versichert, dass die Anschlussmöglichkeiten an den geplanten, und durch den Kanton zu bauenden, Städtlerkanal, ohne weiteres möglich sein werden. Den Anschlussgebühren der westlich der Steinhäuserstrasse zu erstellenden Wohnbauten ist durch die Stadt besondere Aufmerksamkeit zu schenken; ist es doch den Bauherren möglich, ihnen überbundene Auflagen in bezug auf Klärung der Abwasser durch den Schmutzwasserkanal längs der Steinhäuserstrasse auf einfache Art und Weise zu erledigen.

Die Baukommission legt Wert darauf, dass den Bodenverhältnissen im unteren Drittel der Leitung besondere Beachtung geschenkt wird, da dort sowohl an der Kantonsstrasse wie auch an der Strassenkanalisation schon grössere Setzungen vorgekommen sind. Herr Stadtrat August Sidler versicherte jedoch, dass dies bereits im Kostenvoranschlag soweit möglich berücksichtigt wurde. Die Kosten dieses Schmutzwasserkanals von total Fr. 117'000.-- können als günstig bezeichnet werden. Sie sind deshalb so niedrig, weil dieser Kanalisationsstrang nirgends in den Strassenkörper zu liegen kommt. Dadurch entstehen bedeutend weniger Kosten für die Grabarbeiten, für die Auffüllung und die Asphaltierung. Die vorgesehenen Rohrdimensionen von 25 und 30 cm  $\phi$  sind als genügend gross zu betrachten, da sie für die Ableitung des Schmutzwassers von ca. 3 - 5000 Einwohnern genügen dürften.

Anlässlich dieser Sitzung wurde auch das Abwasser-Problem der Siedlung Ammannsmatt diskutiert, welche heute eine mechanische Kläranlage besitzt, die von den Einwohnern unterhalten wird. Der Reinigungseffekt dieser Anlage ist niedrig. Das Problem Ammannsmatt ist jedoch erst lösbar, wenn der Kanton den Städtlerkanal und die Stadt die anschliessende Kanalisationsleitung Richtung Ammannsmatt erstellt hat. Aus Präjudizgründen für ähnlich gelagerte Fälle innerhalb der Stadtgemeinde Zug ist es daher nicht möglich, das Problem Ammannsmatt heute auf Kosten der Stadt zu lösen.

## II. Antrag der Kommission

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen. Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes ist wie folgt zu ergänzen:

"Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. Oktober 1965, 311,3Punkte).

Zug, 17. März 1966

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident